

DIN 19740

„Umweltrelevante Anforderungen an den Bau und Betrieb von zivilen Schießstätten“



Schrotfang"-Wall in Hartheim-Bremgarten

Seit 2002 tagte der Normungsausschuss 19740 „Umweltrelevante Anforderungen an den Bau und Betrieb von zivilen Schießstätten“, an dem neben den Dachverbänden der Jagd und des Sportschießens, den Verbänden der Schießstandsachverständigen und dem BVS vor allem mehrere Länderbehörden und –ämter beteiligt waren, die sich in ihren Ländern mit der Problematik der Wurfscheibenanlagen befassen. Ziel sollte – so war es ursprünglich formuliert – sein, Betreibern und Behörden die notwendigen fachlichen Hinweise zu den umweltrelevanten Anforderungen an die Schießstätten zu liefern. Die ursprüngliche Norm wurde in vier Abschnitte gegliedert, die lauteten:

- 1: Begriffe, Arten von Schießstätten, umweltbezogene rechtliche Rahmenbedingungen
- 2: Technische Anforderungen
- 3: Untersuchungen
- 4: Abfallmanagement und Sanierung

Nachdem bereits 2006 eine Vornorm zur DIN 19740 veröffentlicht worden war, wurden die Arbeiten im Jahr 2007 eingestellt, da wohl auch die Erwartungen verschiedener Gremien an die Ergebnisse des Normungsvorhabens unterschiedlich ausgeprägt waren.

Am 4. November 2010 wurden die Arbeiten an dem Normungsvorhaben wieder aufgenommen, wobei entschieden wurde, dass die Teile 1 und 2 zu einem neuen Teil 1 und die Teile 3 und 4 zu einem neuen Teil 2 zusammengefasst werden.

Die Arbeiten laufen seit 2010 kontinuierlich, alleine im Jahr 2011 wurden vom BVS fünf ganztägige Sitzungen wahrgenommen. Das Normungsvorhaben nimmt langsam Gestalt an: Es ist mit Händen zu greifen, dass aus Sicht der beteiligten Behörden das Ziel der Normierung ist, den zuständigen Behörden Vollzugsgrundlagen an die Hand zu geben.

Positiv ist, dass durch das intensive Gespräch in den Sitzungen der Blick für die jeweils andere Seite geschärft wird, ebenso, dass eine Norm, wie diejenige, die in diesem Normungsvorhaben entstehen soll, nicht gegen den Willen eines Beteiligten gefertigt werden kann. Es ist also sicherlich im Interesse der Schießstätten, wenn sich der BVS aktiv einbringt, und sei es nur deswegen, weil er nur so gegebenenfalls „die Notbremse“ ziehen kann, sollte das Normungsvorhaben in die falsche Richtung laufen, wonach es derzeit aber nicht aussieht.